

Antrag auf Rechtsschutz-Versicherung (Privat-Rechtsschutz und Best Ager-Rechtsschutz)

Gilt nicht für Berufssportler und Berufstrainer sowie
für Linienpiloten und Flugpersonal



Bitte Antrag in Druckbuchstaben ausfüllen!

Angaben zum Versicherungsnehmer

Frau Herr

Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Vorwahl

Telefonnummer

Geburtsdatum

E-Mail-Adresse

Beruf

Polizzen-Nr. bei ROLAND

_____ Neukunde Vertragsumstellung Einschluss

Gehen Sie oder eine mitversicherte Person hauptberuflich einer selbstständigen Tätigkeit nach?

Nein Ja, und zwar _____

Angaben zur Versicherungsdauer:

1 Jahr 3 Jahre 5 Jahre

Vertragsbeginn*

Vertragsablauf*

* jeweils 0.00 Uhr

Anträge können maximal drei Monate
vor Vertragsbeginn eingereicht werden.

Vermittler:

Vermittler-Nummer: (ggf. Stempel)

Sind Sie für die beantragten Risiken
Verbraucher im Sinne des KSchG?

Nein Ja

Angaben zur Vorversicherung (Bitte unbedingt vollständig ausfüllen!)

Bestand oder besteht für den Versicherungsnehmer oder eine mitversicherte Person bei einer anderen Gesellschaft ein Rechtsschutzvertrag?

Nein Ja Falls ja, bitte anführen Name der Gesellschaft

Polizzen-Nr.

Beendigungsdatum

Liegt der Schadensatz (Zahlungen + Reserven) des Vorvertrags über die letzten fünf Versicherungsjahre über 50%?

Nein Ja Falls ja, bitte ein aussagekräftiges Rendement über die letzten fünf Versicherungsjahre beilegen

Hinweis zur Wertanpassung

Klausel – Wertanpassung nach dem Verbraucherpreisindex 2000

1. Prämie und Versicherungssumme ändern (erhöhen und vermindern) sich in gleichem Maße wie der von der Bundesanstalt Statistik Austria veröffentlichte Gesamtindex der Verbraucherpreise (VPI) 2000 (Wertanpassung). Entfällt der VPI, so wird er durch den amtlich an seine Stelle tretende Nachfolgeindex ersetzt.
2. Die bei Vertragsabschluss der Prämie und der Versicherungssumme zugrunde liegende Indexziffer des VPI 2000 ist aus der Versicherungspolize, die Indexziffer des VPI 2000 nach einer erfolgten Wertanpassung aus der Mitteilung der Roland Versicherung zur Wertanpassung ersichtlich (Ausgangsindices).
3. Für die Berechnung der Änderung wird jeweils der Zeitraum eines Jahres herangezogen. Die Wertanpassung erfolgt einmal jährlich, sofern sich die Indexziffer des VPI 2000 gegenüber dem jeweiligen Ausgangsindex um mehr als 0,5% erhöht oder vermindert hat. Unterbleibt eine Wertanpassung, weil die Anpassungsgrenze von 0,5% zwischen Ausgangsindex und Index zur nächsten Hauptfälligkeit nicht erreicht wird, so wird der unberücksichtigt gebliebene Anpassungsprozentsatz bei der nächsten Wertanpassung addiert. Es erfolgt die Wertanpassung um diese Gesamtwertveränderung und bildet dies die Basis für spätere Wertveränderungen und Wertveränderungsberechnungen.
4. Die Wertanpassung wird zur Hauptfälligkeit der Prämie (siehe Art. 12.2 ARB letzter Satz) rechtswirksam. Die erste Wertanpassung nach Vertragsabschluss erfolgt zu derjenigen Hauptfälligkeit der Prämie, die mindestens drei Monate nach Vertragsbeginn liegt.
5. Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, die Wertanpassung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zur nächsten Hauptfälligkeit schriftlich zu kündigen.
Bei Verbraucherverträgen (Konsumentenverträge) ist der Versicherungsnehmer zudem berechtigt, den Rechtsschutzversicherungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Hauptfälligkeit, zu der die jeweilige Wertanpassung erfolgt, schriftlich zu kündigen.
6. Ausgangsindex: Dezember 2016, Indexziffer: 136,80

Rechtsschutz- versicherung

Rechtsschutz zu den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB) wird bei der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG gemäß den gültigen Tarifbestimmungen 03/2022 (Versicherungssumme 275.000 EUR; wahlweise auch 350.000 EUR (Prämienzuschlag + 20%)) beantragt.

Versicherungssumme 275.000 EUR Versicherungssumme 350.000 EUR

Privat-Rechtsschutz ohne Selbstbehalt (SB) 250,00 EUR SB* 500,00 EUR SB* 700,00 EUR SB*
Jahresprämie brutto (in Euro)

VN inklusive Angehöriger

Basis

Ergänzungsbausteine zum Basisschutz

Rund um die Arbeit

Rund um die Familie

Rund um die Immobilie

Rund um das Fahrzeug

Rechtsschutz gegen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Single Alleinerzieher

Basis

Ergänzungsbausteine zum Basisschutz

Rund um die Arbeit

Rund um die Familie

Rund um die Immobilie

Rund um das Fahrzeug

Rechtsschutz gegen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Best Ager-Rechtsschutz ohne Selbstbehalt (SB) 250,00 EUR SB* 500,00 EUR SB* 700,00 EUR SB* Jahresprämie brutto (in Euro)

- VN inklusive Angehöriger
 Basis
Ergänzungsbausteine zum Basisschutz
 Rund um die Arbeit und Pension
 Rund um die Familie
 Rund um die Immobilie
 Rund um das Fahrzeug
 Rechtsschutz gegen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

- Single Alleinerzieher
 Basis
Ergänzungsbausteine zum Basisschutz
 Rund um die Arbeit und Pension
 Rund um die Familie
 Rund um die Immobilie
 Rund um das Fahrzeug
 Rechtsschutz gegen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

* Bei Inanspruchnahme eines ROLAND-Partneranwalts reduziert sich der Selbstbehaltbetrag um 50%.

Zahlungsweise Jährlich Halbjährlich Vierteljährlich Monatlich
(Nur bei einer Mindestmonatsprämie von 15,00 EUR). Jahresprämie in EUR (brutto) _____
Prämie gemäß Zahlungsweise _____
Gesamtjahresprämie _____

**SEPA-Lastschrift-
mandat für wieder
kehrende Zahlungen**

Ich ermächtige Sie, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein unten genanntes Kreditinstitut an, die von Ihnen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – von meinem Kreditinstitut die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Direktion für Österreich
Mariannengasse 14
A-1090 Wien
Gläubiger-ID: AT71ZZZ0000002053

Name und Adresse des Zahlers

IBAN _____

BIC _____

Name des Kreditinstituts des Zahlers

Ort, Datum, Unterschrift des Zahlers

Hinweis

Bonität
Im Zuge der Antragsbearbeitung stimme ich einer Bonitätsprüfung durch die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG bzw. die damit beauftragten Unternehmen ausdrücklich zu.

Ich möchte bis auf Widerruf von Produktinformationen und werblichen Aktionen der ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG profitieren sowie nach meiner Zufriedenheit mit den Leistungen rund um die Versicherung befragt werden.

Per Telefon: Ja Nein

Per E-Mail: Ja Nein

Wesentliche Bestimmungen

Belehrung über das Rücktrittsrecht

- (1) Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
- (2) Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
- (3) Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Mariannengasse 14, A-1090 Wien, E-Mail-Adresse: roland.info@roland-rechtsschutz.at. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
- (4) Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
- (5) Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Antragsbindenfrist

An die Anträge hält sich der Antragsteller sechs Wochen gebunden. Die Frist beginnt ab Zugang des unterfertigten Antrages bei der ROLAND-Rechtsschutz-Versicherungs-AG.

Anzeigepflicht

Der Versicherungsnehmer (Antragsteller) ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers (Antragsteller) müssen schriftlich erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich ausgefertigt und vom Versicherer firmenmäßig gezeichnet sind.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Erst ab Zugang der Polizze oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung besteht Versicherungsschutz nach Maßgabe des Versicherungsvertrages. Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Nebengebühren

Der Versicherer behält sich im Sinne des § 41 b VersVG – vorbehaltlich des § 56 Abs. 3 ZaDiG 2018 – die Abgeltung von jenen Mehraufwendungen vor, die durch das Verhalten des Versicherungsnehmers veranlasst worden sind.

Erklärungen des Antragstellers, Hinweise

Dem Vertrag liegen die zum Zeitpunkt des Abschlusses gültigen Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB), die vereinbarten Klauseln und Zusatzbedingungen, der jeweilige Prämientarif, die umseitigen Leistungsbeschreibungen sowie das VersVG zugrunde. Die beantragten Risiken bilden jeweils selbstständige Verträge.

Anwendbares Recht

Der Versicherungsvertrag unterliegt österreichischem Recht.

Für Klagen, die aus dem Versicherungsverhältnis gegen ROLAND erhoben werden, bestimmt sich die gerichtliche Zuständigkeit nach dem Sitz von ROLAND oder seiner für das jeweilige Versicherungsverhältnis zuständigen Niederlassung.

ROLAND kann Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag an dem für den Wohnsitz, den Sitz oder die Niederlassung des Versicherungsnehmers örtlich zuständigen Gericht geltend machen.

Beschwerden

Anregungen oder etwaige Beschwerden senden Sie uns bitte per E-Mail an roland.info@roland-rechtsschutz.at oder per Post an: ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG, Direktion für Österreich, Mariannengasse 14, A-1090 Wien.

Folgende Möglichkeiten Beschwerden einzubringen stehen Ihnen überdies offen:

- Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO), Schwarzenbergplatz 7, A-1030 Wien (www.vvo.at)
- Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, A-1090 Wien, (www.fma.gv.at)
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Bereich Versicherungen, Graurheindorfer Straße 108, D-53177 Bonn (www.bafin.de)
- Zusätzlich für Konsumenten: Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK), Stubenring 1, A-1010 Wien, E-Mail: Versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

Darüber hinaus können Sie sich als Konsument an folgende Schlichtungsstelle wenden:

Schlichtung für Verbrauchergeschäfte, Mariahilfer Straße 103/1/18, A-1060 Wien (www.verbraucherschlichtung.at)

Nähere Informationen zu Beschwerden finden Sie auf unserer Homepage unter

https://www.roland-rechtsschutz.at/service___ratgeber/fuer_roland_kunden_2/lob_kritik/lob-kritik.html

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Der Versicherer und der diesem Vertrag zu Grunde liegende Tarif unterliegt der Kontrolle und Aufsicht der:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Bereich Versicherungen

Graurheindorfer Straße 108

D-53117 Bonn

Verbraucherinformationen

Empfangsbestätigung

Ich bestätige, dass ich die folgenden Vertragsunterlagen zu den oben gewählten Produkten vor Antragstellung ausgehändigt bekommen habe:

- Beratungsdokumentation oder Erklärung zum Beratungs- und Dokumentationsverzicht
- Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID)
- Datenschutz-Informationen gemäß Art. 13 EU-DSGVO

Ort und Datum

Unterschrift des Vermittlers

Erklärung des Antragstellers

Durch meine Unterschrift mache ich die oben genannten Inhalte sowie die Erklärungen, Hinweise und Erläuterungen auf der Vorderseite des Antrags zum Inhalt des Antrags und erkenne sie an. Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen.

Datum, Unterschrift des Antragstellers

Informationen zum Datenschutz

Das Thema „Datenschutz“ ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie im Folgenden darüber, wie wir Ihre personen-bezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben:

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Die verantwortliche Stelle für Ihren Versicherungsvertrag ist:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG
Deutz-Kalker-Str. 46
50679 Köln
Telefon: 0221 8277-500
Fax: 0221 8277-460
Mail to: service@roland-rechtsschutz.de

Den **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@roland-ag.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet abrufen unter: www.roland-rechtsschutz.at/datenschutz

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrags und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten der mit der genannten ROLAND-Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 7 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ROLAND-Gruppe sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.roland-rechtsschutz.at/datenschutz entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, wenn sich dies nicht nachteilig für Sie im Sinne von Art. 18 Abs. 1 c) DSGVO auswirken kann. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Österreichische Datenschutzbehörde
Barichgasse 40-42
1030 Wien

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko und zur Vorversicherung, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, sowie auf der Grundlage des vereinbarten Vertragsumfangs und der Informationen im Leistungsfall, die wir von Ihnen oder dem von Ihnen beauftragten Rechtsanwalt erhalten, entscheiden wir vollautomatisiert über einzelne Vorgänge. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.